



Betreff: **Sitzung des Gemeinderates 5/2025**

Datum: 27. Oktober 2025
Zahl: 004-1/2025-5
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: AL Emir Memic, MA
Telefon: +43 (0) 4733 220 12
E-Mail: emir.memic@ktn.gde.at

EINLADUNG

Im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Mitglieder des Gemeinderates hiermit von der Abhaltung der

Sitzung des GEMEINDERATES

am **Freitag, den 7. November 2025 um 18:00 Uhr**

im „**Gemeindeamt Malta, Malta Nr. 13 – Sitzungssaal**“ verständigt und hierzu höflich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- (1) **Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- (2) **Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertignern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO**
- (3) **Fragestunde gem. § 46 K-AGO**
- (4) **Bericht über das Projekt „Fit fürs Leben“; Berichterstatte(rin): Frau Mag. Renate Schiffer**
- (5) **Berichte des Bürgermeisters**
 - a.) Bericht über den Projektstand „Gründung Energiegemeinschaft (Energiegemeinde) Lieser-Maltatal“;
 - b.) Bericht über den aktuellen Projektstand betreffend die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Malta 149, Malta 150 und Fischertratten 39





- c.) Bericht über die Weiterführung der Aktion „Saison-Schikarte im Schigebiet Katschberg/Aineck“ (Saison 2025/2026)
 - d.) Bericht über die gewährten Vereinsförderungen 2025
 - e.) Bericht über das Ansuchen der Bergrettung Ortsstelle Lieser-Maltatal um Anpassung des Zuschusses für Miete/Betriebskosten
 - f.) Bericht über das geplante Wohnbauprojekt/Eigentumswohnungen, Parzelle 835/1, KG 73008 Malta, KU Objekterrichtungs GmbH
- (6) 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung für das Jahr 2025;** Beratung und Beschlussfassung
- (7) Änderung der Hundeabgabenverordnung,** Beratung und Beschlussfassung
- (8) Bericht über den aktuellen Projektstand betreffend das interkommunale Altstoffsammelzentrum (ASZ) und die Kompostieranlage des RHV Lieser-Maltatal;**
Berichterstatte: Herr Vzbgm. Norbert Enders

Gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Ist ein Mitglied des Gemeinderates verhindert, so hat dieses die Verhinderung rechtzeitig unter Bekanntgabe des Grundes dem Gemeindeamt bekanntzugeben, damit ein Ersatzmitglied gemäß § 35 Abs. 2 K-AGO einberufen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 27. Oktober 2025

Abgenommen am: 7. November 2025

Ergeht nachweislich an:

- ✓ alle Mitglieder des Gemeinderates per digitalen Gemeinderat
- ✓ die Amtsleitung, im Haus
- ✓ die Finanzverwaltung, im Haus
- ✓ Amtstafel
- ✓ Internet (www.malta.gv.at)



